



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 36 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$, S. 26 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 155.

Leipzig, Freitag den 6. Juli 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung und Bitte.

Mit freudigem Dank bringen wir zur Kenntnis, daß uns die

Kantatesammlungen

eine außerordentliche Hilfe für den Unterstützungs-Verein gewährt haben. Trotz des in diesem Jahre nur geringen Besuches der Ostermehl-Tage ergaben sie am Sonnabend in Ackerleins Keller 1353,50 M., am Sonntag beim Kantate-Essen in Ackerleins Keller und im Sachsenhof 1502,20 M. und in Sendungen, die uns auf den Nachruf unseres Jahresberichts und auf die herzandrängenden Verse des Herrn Hayno Foden gemacht wurden, noch über 1000 M., zusammen also

fast 4000 M.

Die Kantatesammlung ist mit Otto Petters' Hingang nicht verwaist; neue Kräfte regen sich, in seinem Geiste, in Herzenswärme und in Frohsinn.

Für die Jahresbeiträge zum Unterstützungs-Verein ist, wie wir auf wiederkehrende Fragen allgemein in Erinnerung bringen, keine feststehende Höhe vorgeschrieben. Es handelt sich um vollständig freie kollegiale Hilfsleistung für unsere in Not befindlichen Berufsangehörigen; deshalb bestimmt jedes Mitglied seinen Beitrag nach eigenem Ermessen. Bei den Prinzipalen bewegen sich die Beiträge meist zwischen 5 und 50 M., bei den Gehilfen zwischen 3 und 10 M. Satzungen wie auch der Bericht über die ersten 75 Jahre des Vereins stehen zur Verfügung.

Wir bitten die Kollegen, nicht nachzulassen, dem Unterstützungs-Verein die Hilfe zu gewähren, der er so dringend bedarf. Gaben erhebt unser Schatzmeister Herr Mag Schotte (Ernst Schotte & Co., Berlin W., Potsdamerstraße 41 a) auf Anweisung in Leipzig oder sie können unserem Konto bei der Dresdner Bank, Depositenkasse K, Berlin, überwiesen werden; Beitrittserklärungen nimmt jeder der Unterzeichneten entgegen.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins

Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Edmund Mangelsdorf.
Mag Schotte. Mag Paschke. Reinhold Borstell.

Das Manuskript und seine Überleitung in den Satz.

Von A. Schäfer.

Die folgenden Ausführungen bringen im Grunde genommen Selbstverständliches, das aber in den beteiligten Kreisen entweder nicht recht erkannt und gewürdigt oder aus Bequemlichkeit vernachlässigt und nicht beachtet wird. Der künftige scharfe Wettbewerb auf dem Weltmarkte zwingt uns jedoch, jede Möglichkeit zu berücksichtigen, die dazu beiträgt, ihn erfolgreich zu bestehen. Der deutsche Buchhandel aber ist der deutschen Wissenschaft, des deutschen Geisteslebens wichtigstes Hilfsmittel für ihren Fortschritt und ihre Ausbreitung, und ihre Vertreter haben daher den größten Anteil daran, daß er seine von aller Welt beneidete Leistungsfähigkeit behält und steigert.

Eine ganze Reihe solcher Möglichkeiten bieten sich schon bei der Anlage und Niederschrift schriftstellerischer Arbeiten und bei ihrer Drucklegung.

Schon der Verfasser muß sich ein verständiges Bild machen von der Gestaltung seiner Niederschrift im Druck und von dieser Vorstellung aus alle seine Anordnungen sorgsam prüfen auf ihre Zweckmäßigkeit, auf die Möglichkeit ihrer Ausführung überhaupt. Er muß sich klar werden darüber, ob und wie Unnötiges zu vermeiden und Kostspieliges zu umgehen oder wenigstens einzuschränken ist. Dazu gehört freilich auch einige Erfahrung. Die wird ihm in erster Linie der Verleger vermitteln, der ja lebhaft daran beteiligt ist, daß auch in Außerlichkeiten der Inhalt des künftigen Buches in einer anregenden und der Benutzung bequemen und förderlichen Form dargeboten wird.

Dazu sind keineswegs umfangreiche Anweisungen nötig. Auch die verwickelteste Anordnung läßt sich durch Merkmale andeuten, die in einer Satzangabe oder Satzvorschrift zusammengefaßt und erklärt werden. Diese Erläuterung ist stets zu geben, wenn der Satz Unterscheidungen aufzuweisen hat. Was also gesperrt (auseinandergezogen) werden soll, was aus einer andern Schrift gegeben, »ausgezeichnet« werden soll, wie der Buchdrucker sagt, was durch a b w e i c h e n den Zwischenraum zwischen den Zeilen (größeren oder geringeren Durchschuß gegenüber dem Haupttexte) herausgehoben werden soll, was eingerückt oder in anderer Weise, z. B. in Parallelsatz oder in Spaltensatz dargestellt werden soll, ist kenntlich zu machen.

Deutschen Schriftsetzern sind ohne weiteres verständlich, da allgemein gebräuchlich, die folgenden Unterstreichungen: einmal Unterstrichenen wird gesperrt, doppelt Unterstrichenen aus halbfetter, dreifach Unterstrichenen aus fetter Schrift, mit Wellenlinien Unterstrichenen aus kursiver (Schräg- oder Lauf-) Schrift gesetzt. Für Sperrungen wird gelegentlich auch das Unterstreichen mit gebrochenen Linien - - - benutzt, doch wird damit auch die Anwendung von Kapitälchen vorgeschrieben. Schaden kann es freilich nie, die Unterstreichungen in der Satzangabe noch ausdrücklich zu erläutern.

Weitere Kennzeichnungen sind möglich durch Unterstreichen oder Ausstreichen mit Bleistift oder Farbstiften, z. B. rot, blau, grün. Es müßte sich schon um äußerst verwickelte Auszeichnungsnottwendigkeiten handeln, wo diese Hilfsmittel nicht ausreichen.

Eine etwa notwendige besondere »Rechtschreibung« ist zu erläutern, oder, wenn die Vorlage hierin maßgebend ist (so besonders mit Bezug auf die Sach- und Eigennamen und auf die Satzzeichen), darauf hinzuweisen. In wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. über alte Schriftsteller, können abweichende Formen und abweichende Stellungen der Satzzeichen vorkommen, und es empfiehlt sich dann der Hinweis, daß alle Namen und Zeichen genau nach der Vorlage zu geben sind.

Hier sei daran erinnert, daß für den Setzer, sofern nichts anderes vorgeschrieben wird, d. h. notwendigerweise vorgeschrieben werden muß, der sog. Buchdrucker-Duden¹⁾ maßgebend ge-

¹⁾ Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter... nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln bearbeitet von Dr. J. Ernst Wülfing und Dr. Alfred C. Schmidt unter Mitwirkung des kaiserl. Oberkorrektors Otto Reinecke. 9. neubearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Bibliographisches Institut 1915. (LII, IV und 565 Seiten. H. 8°. M 3.—)